

Vorlage Nr. 216/10

Betreff: **Unterhaltungsaufwand TBR-Straßen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | | | | | | |
|---------------------|----------------------------|---------------------------------|---|-------------|--------------|--------------|----------------|----------------------|
| Bauausschuss | 29.04.2010 | Berichterstattung durch: | Herrn Kuhlmann Herrn Schröer | | | | | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | | z. K. | vertagt | verwiesen an: |
| | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | |
| | | | | | | | | |

Betroffene Produkte

6101 Dienstleistungen für Öffentliche Verkehrsflächen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|--|-----------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich |
| Ergebnisplan | | Investitionsplan | | |
| Erträge | 25 T€ | Einzahlungen | | |
| Aufwendungen | 4.295 T€ | Auszahlungen | | |
| Finanzierung gesichert | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | durch | | |
| <input type="checkbox"/> | Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt | | | |
| <input type="checkbox"/> | Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | sonstiges (siehe Begründung) | | | |

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Bauausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen der Technischen Betriebe Rheine zum Unterhaltungsaufwand 2010 für die städtischen Straßen zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss der Stadt Rheine beauftragt die Technischen Betriebe Rheine / den FB 5 die genannten Straßen durch Einbau eines offenporigen Asphalts im Zuge des Konjunkturpaketes II –Lärmsanierung- in die Maßnahmenplanung aufzunehmen.

Begründung:

1. Einleitung

Die Straßen in den Städten und Gemeinden stellen ein bedeutendes Anlagevermögen dar. Da aufgrund der Finanzlage der Städte im kommunalen Straßenbau Neubaumaßnahmen nur noch in geringem Umfang vorgesehen sind, sollte der Blick zunehmend auf die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur – Straßen - gerichtet werden.

Seit 2008 übernehmen die Technischen Betriebe Rheine AöR im Auftrag der Stadt Rheine die Aufgaben in der Straßenunterhaltung. Im Folgenden werden der Unterhaltungsaufwand und der Umgang mit dem vorhandenen Budget dargestellt.

2. Grundlagen

Die Straßenerhaltung beinhaltet alle Maßnahmen, die der Substanzerhaltung, der Erhaltung des Gebrauchswertes, der Sicherheit für den Straßennutzer und auch der Verbesserung der Umweltbedingungen dienen.

Die Straßenerhaltung gliedert sich in die Zustandskontrolle, die Wartung bzw. betriebliche Unterhaltung und die bauliche Erhaltung.

| | | |
|------------------|-------------------------------------|--|
| Straßenerhaltung | Zustandskontrolle | |
| | Betriebliche Unterhaltung (Wartung) | |
| | Bauliche Erhaltung | Instandhaltung (Bauliche Unterhaltung) |
| | | Instandsetzung |
| | Erneuerung | |

Tabelle 1: Übersicht zur Begriffssystematik

Zustandskontrolle:

In einem festgelegten Turnus werden alle öffentlichen Straßen auf Schäden untersucht. Die festgestellten Schäden werden in der Datenbank dokumentiert, eine Dringlichkeit zur Behebung wird festgelegt und die Information an die zuständigen Stellen in der Straßenunterhaltung weitergegeben.

Zusätzlich zur regelmäßigen Kontrolle des Straßennetzes sollte periodisch (alle 5 Jahre) eine Zustandserfassung und –bewertung durchgeführt werden, die Grundlage für eine gezielte Verkehrsflächenerhaltung ist.

Betriebliche Unterhaltung (Wartung):

Hierzu zählen Bankettschneiden, Reinigungsarbeiten (Ölspur, Grabendurchlass...), Absperren von Gefahrenstellen, Freischneiden von Lichtraumprofilen, Beschilderung, Markierung.

⇒ Keine Gebrauchswerterhöhung

Instandhaltung (Bauliche Unterhaltung):

Schlaglochbeseitigung, kleinere Oberflächenbehandlungen, Fugenverguss, kleinflächige Reparaturarbeiten an Pflaster- und Asphaltoberflächen - sowie an unbefestigten Oberflächen.

⇒ Geringfügige Gebrauchswerterhöhung

Instandsetzung:

Dies sind Maßnahmen auf voller Fahrstreifenbreite, nur die Deckschicht betreffend. Dazu zählen Dünnschichtbeläge, Deckenerneuerungen, Regulieren von Entwässerungsrinnen auf längeren Abschnitten, Neuprofilierung von Gräben, Fräsen der Bankette.

⇒ Erhebliche Gebrauchswerterhöhung

Erneuerung:

Dies sind Maßnahmen auf voller Fahrstreifenbreite, mehr als die Deckschicht betreffend. Dazu zählen Einbau von Deck- und Binderschicht (und evtl. Tragschichten), Neupflasterungen mit Tragschichteinbau, Ersatz einer Betondecke.

⇒ Gebrauchswerterhöhung auf Neubauniveau

3. Finanzmittel der Straßenunterhaltung in Rheine

Im Zuge der Amtshilfevereinbarung zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben werden für das Wirtschaftsjahr 2010 Finanzmittel in Höhe von 4.295.000 € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln werden folgende Aufwendungen finanziert:

- Personalkosten
- Sach- und Materialkosten (z.B. Baumaterial, Dienstkleidung)
- Fremdleistungen (Aufträge an Ing.-Büros, Bodengutachten, Aufträge an Firmen)
- Gemeinkosten (z.B. Allg. Verwaltungskosten, Fuhrpark)

Diese Kosten entstehen in folgenden Tätigkeitsbereichen der Straßenunterhaltung der TBR-Straßen:

- Zustandskontrolle
- Betriebliche Unterhaltung
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Beleuchtung
- Lichtsignalanlagen
- Beschilderung, Markierung
- Brücken

Straßenbaumaßnahmen, die zu einer Erneuerung der Straßenverkehrsanlage führen, werden über die Stadt Rheine abgerechnet und dort finanziert.

3.1 Aufteilung des Budgets in der Straßenunterhaltung

Das Budget aus dem Wirtschaftsplan 2010 der Straßenunterhaltung wird wie folgt aufgeteilt:

TBR - Straßen

Verteilung des Budgets aus WP 2010 auf die Bereiche [in T€]

| Art | Material Instandhaltung/ Wartung | Strom | Fremd- leistungen Instandhaltung/ Wartung | Fremd- leistungen Instandsetzung | Fremd- leistungen sonst. | Gesamt |
|--|--|-------|--|--|--------------------------------|---------------|
| Amtshilfe Stadt Rheine | | | | | | 4.295 |
| Sonst. Erträge (z.B. Parkscheinautomat) | | | | | | 25 |
| Betriebliche Erträge | | | | | | 4.320 |
| Personalaufwand | | | | | | -1.726 |
| Straßenunterhaltung | | | | | | -1.127 |
| Eigenständig | -257 | | -510 | -144 | | |
| Im Zuge Kanalbau | | | | -71 | | |
| Im Zuge Versorger | | | | -20 | | |
| Brücken | -5 | | | -60 | | |
| Mieten v. Baumaschi- nen | | | | | -60 | |
| Beleuchtung | -20 | -450 | -300 | | | -770 |
| LSA | -6 | -80 | -200 | | | -286 |
| Beschilderung/Ausstattung | -31 | | | | -10 | -41 |
| Gleisanlagen | | | -9 | | | -9 |
| Gemeinkosten (GIS, EDV, Veranstaltun- gen, Weihnachtsbeleuchtung u.a.) | | | | | -360 | -360 |
| Abschreibungen | | | | | | -1 |
| Betrieblicher Aufwand | | | | | | -4.320 |
| Betriebliches Ergebnis | | | | | | 0 |

Tabelle 2: Budgetaufteilung TBR-Straßen

Zusammengefasst bedeutet dies, dass insgesamt 1.726 T€ für Personal, 2.233 T€ für Material- und Fremdleistungen und 360 T€ für Gemeinkosten und 1 T€ für Abschreibungen aufgewendet werden müssen.

3.2 Maßnahmenkatalog der Straßenunterhaltung

Für die eigentliche Straßenunterhaltung verbleiben von den Mitteln aus der Amtshilfe in Höhe von 4.295.000 € nach der Tabelle 2 „Budgetaufteilung der TBR-Straßen“ für die betriebliche Unterhaltung, die Instandhaltung und die Instandsetzung (ohne Personalkosten und Brücken) lediglich 1.062.000 €, die verplant werden können.

Von dieser Summe muss 772.000 € (202.000 € Material+570.000 € Fremdleistungen) für die betriebliche Unterhaltung und die Instandhaltung aufgebracht werden.

Für Instandsetzungsmaßnahmen wird für 2010 eine Summe von 290.000 € (55.000 €Material+235.000 € Fremdleistungen) angesetzt.

Diese Summen verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

| Art der Maßnahme | Bezeichnung | Budget 2010 | |
|---|---------------------------------------|-----------------|-------------|
| | | Fremdleistungen | Material |
| | | 805 | 257 |
| Instandhaltung von Straßen | Allg. | -25 | -10 |
| | Fußgängerzone | -30 | -10 |
| | Klassif. Str. | -40 | -20 |
| | Haupt -u. Sammelstr. | -165 | -30 |
| | Anliegerstraßen | -225 | -52 |
| | bef. Wege | -20 | -50 |
| | unbef. Wege | -5 | -30 |
| | Zwischensumme | -510 | -202 |
| | Mieten | -60 | |
| Instandsetzung v. Straßen | Venhauser Damm | 0 | -5 |
| | K-A-R | 0 | -5 |
| | Oberflächenbeh. Stadtgebiet | 0 | -20 |
| | Sprickmannstraße | -10 | -5 |
| | Am Spieker (Teilabschnitt) | -20 | |
| | Hansaallee | | |
| | (Im Kreuzungsbereich Stadtbergstraße) | -8 | |
| | Schleupestr. | | |
| | (Im Bereich Kopfsteinpflaster) | -8 | |
| | Bevergerner Str. | | |
| | (v. Basilikastr. - Diekbrede) | -12 | |
| | Schulte-Mesum-Str. (Teilabschnitt) | -20 | |
| | Birkenallee | | |
| (v. Am Stadtwalde - Sandkampstr.) | -56 | | |
| Wellenbrinkstr, Gehweg | | | |
| (Im Bereich BW-Gelände) | -10 | | |
| | Zwischensumme | -144 | -35 |
| Instandsetzung im Zuge Kanal | Don-Bosco-Str. | -15 | |
| | Lilienthalstr | -19 | |
| | Pommernstiege | -24 | |
| | Brunhildenberg | -5 | |
| | Zum Hermannsweg | -8 | |
| | Sonst. | | -10 |
| | Zwischensumme | -71 | -10 |
| Instandsetzung im Zuge Versorger | | -20 | |
| | Zwischensumme | -20 | -10 |
| Betriebliches Ergebnis | | 0 | 0 |

Tabelle 3: Budgetaufteilung TBR-Straßen in einzelne Bereiche

Aus der Tabelle wird ersichtlich, wie das Budget für die Straßenunterhaltung aufgeteilt wird:

Während im Bereich der Instandhaltung für die einzelnen Straßenkategorien Budgets gebildet werden, werden im Zuge der Instandsetzung straßenbezogenen Summen für die Sanierung angesetzt.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Entwässerung der TBR wird festgelegt, ob im Zuge eines Kanalausbaus oder Kanalsanierung die Restbreiten der Fahrbahn unter finanzieller Beteiligung der Straßenunterhaltung ebenfalls saniert werden, um am Ende eine intakte Verkehrsoberfläche zu erhalten. Dieses betrifft Maßnahmen, bei welchen keine Anliegerbeiträge nach KAG erhoben werden können. Ein vergleichbares Verfahren wird bei der Erneuerung von Versorgungsleitungen praktiziert. Die Sanierung der Oberfläche betrifft hier im Wesentlichen den Geh- oder Radweg, da dort die Versorgungsleitungen üblicherweise verlegt werden.

Die Straßen, die aufgrund Ihres Zustands erneuerungsbedürftig sind, werden in die Prioritätenliste zum Ausbau von Straßen der Stadt Rheine aufgenommen. Dieses sind in der Regel Baumaßnahmen, die mit finanzieller Beteiligung der Anlieger nach KAG oder BauGB durchgeführt werden.

4. Straßenerneuerung im Zuge Konjunkturpaket II

Der Finanzausschuss des Bundesrates hatte in seiner Sitzung vom 11.03.2010 unter Vorsitz des nordrhein-westfälischen Finanzministers, Dr. Helmut Linsen, über die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen diskutiert.

Hier ist seitens des Ministers die Aussage getroffen worden, dass auch aus Mitteln des Konjunkturpaketes II, unter dem Aspekt der Minderung des Straßenlärms, die Beseitigung von Winterschäden förderfähig sei.

Mittlerweile wird seitens der Bezirksregierung diese Aussage jedoch relativiert, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass weiterhin die Sanierung von Straßen nur unter den bisher gültigen Voraussetzungen förderfähig ist. Das heißt konkret, dass nur wahrnehmbare lärmindernde Maßnahmen wie, z.B. der Einbau eines offenporigen Asphalts („Flüsterasphalt“) für Verkehrsstraßen eine Möglichkeit bietet in eine Förderung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Straßen hinsichtlich Umsetzungsmöglichkeit zur Lärmsanierung näher untersucht:

- Neuenkirchener Straße, von Zeppelinstr.-Friedenstraße
- Mesumer Straße, von Hauptstraße bis Zinkstraße
- Lingener Damm/Venhauser Damm, von Am Stadtwalde – B 70

Diese Straßen sind derart ausgewählt worden, da sie zum einen in einem sehr schlechten Zustand sind. Zudem werden an diesen Straßen keine Anliegerbeiträge nach KAG fällig, wodurch das Umsetzungsverfahren beschleunigt werden kann. Weiter ist an diesen Straßen – evtl. mit Ausnahme des Venhauser Dammes- mit einer hohen Lärmbelastung der Anwohner zu rechnen, die durch den Einbau eines offenporigen Asphalt deutlich reduziert werden könnte.

Die voraussichtlichen Kosten für die Straßenbaumaßnahmen können derzeit noch nicht beziffert werden, da derzeit noch die Ergebnisse der bereits in Auftrag gegebenen Bodenuntersuchungen abzuwarten sind. Aus diesen wird dann ersichtlich sein, wie weit der Unterbau der Straße bei Einbau eines offenporigen Asphalt ebenfalls ausgetauscht werden muss. Diese besonderen Anforderungen an den Einbau eines Flüsterasphalt beeinflussen sehr stark die Kostenansätze. Daher können derzeit noch keine konkreten Zahlen genannt werden.